



Merkblatt Gebühren

Inhaltsverzeichnis

1. Administrative Gebühren	2
2. Annullationsgebühren für Abmeldungen vom Studium vor dem Start des 1. Semesters	3
3. Annullationsgebühren für Abmeldungen vom Studium nach dem Start des 1. Semesters	3
4. Annullationsgebühren für weitere Bildungsangebote: einzelne Module, Zusatzmodule, Fachhörerschaft und Kurse	4
5. Gebühren bei Studienunterbruch	5
6. Gebühren für den Wechsel von Wahlmodulen	6
7. Gebühren für die Umbuchung von Zusatzmodulen im Fachhörerstatus	6
8. Gebühren für Wiederholungen	7

1. Administrative Gebühren

Art der Gebühr	Aufwands- entschädigung	Kommentar
Ratenzahlung	CHF 50.-	Betrag pro Rate; wird auf Rechnung aufgeführt
Mahngebühren für Rechnungen	CHF 25.-	Wird auf Mahnrechnung aufgeführt
Mahngebühren Bibliothek	CHF 5.-	Barzahlung / Twint direkt am Empfang
Depotgebühr Schliessfach	CHF 50.-	Barzahlung / Twint direkt am Empfang
Verlust Student Card	CHF 50.-	Barzahlung / Twint direkt am Empfang
Nachdruck und/oder Duplikat Diplom / Zeugnis	CHF 50.-	Vorauszahlung auf Rechnung
Nachholung Qualifikationsverfahren	CHF 100.-	Betrag pro QV
Administrationsgebühr Einzelbuchung Module	CHF 70.-	Betrag pro Modul bei Einzelbuchung von Modulen im Fachhörerstatus
Gebühr fehlendes Personalienblatt	CHF 600.-	Nur für Studierende der HF-Studiengänge, sowie der Studiengänge Knitwear Spezialist/in STF, Interior Designer/in Diplom STF, Interior Design Zertifikat STF, Fashion Stylist/in STF, Junior Product Manager STF und Schicht- und Gruppenleiter/in STF
Bearbeitungsgebühr Anrechnung formaler Studien- und Bildungsleistungen an einen STF- Diplomstudiengang	CHF 750.-	Betrag wird bei genehmigter Anrechnung per Rechnung erhoben

2. Annullationsgebühren für Abmeldungen vom Studium vor dem Start des 1. Semesters

Art der Abmeldung	Aufwands- entschädigung	Einschreibengebühr CHF 1'000.-	Semestergebühr / Modulgebühren / Kursgebühren
Fristgerechte Abmeldung vom Studium vor Studienbeginn bis 15. Mai (bei Studienbeginn im August)	CHF 200.-	--	--
Fristgerechte Abmeldung vom Studium vor Studienbeginn bis 15. November (bei Studienbeginn im Februar)	CHF 200.-	--	--
Nicht-fristgerechte Abmeldung vom Studium vor Studienbeginn <u>nach</u> dem 15. Mai (bei Studienbeginn im August)	--	ist geschuldet	--
Nicht-fristgerechte Abmeldung vom Studium vor Studienbeginn <u>nach</u> dem 15. November (bei Studienbeginn im Februar)	--	ist geschuldet	--

3. Annullationsgebühren für Abmeldungen vom Studium nach dem Start des 1. Semesters

Nicht-Erscheinen nach Studienbeginn (= Start des Semesters)	--	ist geschuldet	Studiengebühren sind für das laufende Semester vollumfänglich geschuldet
Fristgerechte Abmeldungen vom laufenden Studium bis 15. Mai (für das nächste Semester mit Start im August)	--	wird einbehalten	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester werden nicht erhoben
Fristgerechte Abmeldungen vom laufenden Studium bis 15. November (für das nächste Semester mit Start im Februar)	--	wird einbehalten	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester werden nicht erhoben

Nicht-Fristgerechte Abmeldungen vom laufenden Studium <u>nach</u> dem 15. Mai (für das nächste Semester mit Start im August)	--	wird einbehalten	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester sind vollumfänglich geschuldet
Nicht-Fristgerechte Abmeldungen vom laufenden Studium <u>nach</u> dem 15. November (für das nächste Semester mit Start im Februar)	--	wird einbehalten	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester sind vollumfänglich geschuldet

4. Annullationsgebühren für weitere Bildungsangebote: einzelne Module, Zusatzmodule, Fachhörerschaft und Kurse

Art der Abmeldung	Aufwands- entschädigung	Einschreibegebühr CHF 1'000.-	Semestergebühr / Modulgebühren / Kursgebühren
Abmeldungen von einzelnen Modulen, Zusatzmodulen, Fachhörerschaft und/oder Kursen <u>vor</u> Rechnungsstellung	CHF 50.-	--	--
Abmeldungen von einzelnen Modulen, Zusatzmodulen und/oder Fachhörerschaft <u>nach</u> Rechnungsstellung und <u>vor</u> Semesterstart	CHF 100.- pro Modul	--	--
Abmeldungen von Kursen <u>nach</u> Rechnungsstellung und <u>vor</u> Kursstart	CHF 200.- pro Kurs	--	--
Abmeldungen von Modulen, Zusatzmodulen und Fachhörerschaft <u>nach</u> Semesterstart, bzw. Kursen <u>nach</u> Kursstart.	--	--	Die Gebühren für die gebuchten Module, bzw. den gebuchten Kurs sind vollumfänglich geschuldet.

5. Gebühren bei Studienunterbruch

Art der Meldung des Studienunterbruchs	Aufwands- entschädigung	Einschreibengebühr CHF 1'000.- ¹	Semestergebühr / Modulgebühren / Kursgebühren
Fristgerechte Meldung des Studienunterbruchs fürs Herbstsemester <u>bis</u> 15. Mai	--	verbleibt bei der STF bis zu einem ordnungsgemässen Abschluss	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester werden nicht erhoben
Fristgerechte Meldung des Studienunterbruchs fürs Frühlingssemester <u>bis</u> 15. November	--	verbleibt bei der STF bis zu einem ordnungsgemässen Abschluss	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester werden nicht erhoben
Nicht-fristgerechte Meldung des Studienunterbruchs fürs Herbstsemester <u>nach</u> dem 15. Mai	--	verbleibt bei der STF bis zu einem ordnungsgemässen Abschluss	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester sind vollumfänglich geschuldet und können an einen späteren Wiedereinstieg nicht angerechnet werden.
Nicht-fristgerechte Meldung des Studienunterbruchs fürs Frühlingssemester <u>nach</u> dem 15. November	--	verbleibt bei der STF bis zu einem ordnungsgemässen Abschluss	Studiengebühren für das laufende Semester können nicht erstattet werden Studiengebühren für das darauffolgende Semester sind vollumfänglich geschuldet und können an einen späteren Wiedereinstieg nicht angerechnet werden.

¹ Wurde die Einschreibengebühr an die Semestergebühr angerechnet, wird das letzte Semester jedoch nicht ordnungsgemäss besucht, so bleibt die Einschreibengebühr dennoch geschuldet.

6. Gebühren für den Wechsel von Wahlmodulen

Art der Meldung	Aufwands- entschädigung	Einschreibegebühr CHF 1'000.-	Semestergebühr / Modulgebühren / Kursgebühren
Fristgerechte Meldung des Wechsels bis spätestens Ende der Woche in der das Wahlmodul zum ersten Mal stattfand.	CHF 100.- pro Wechsel und Modul	--	--

7. Gebühren für die Umbuchung von Zusatzmodulen im Fachhörerstatus

Art der Meldung	Aufwands- entschädigung	Einschreibegebühr CHF 1'000.-	Semestergebühr / Modulgebühren / Kursgebühren
Fristgerechte Meldung der Umbuchung eines Zusatzmoduls zu einem Wahlmodul bis spätestens Ende der Woche in der das Wahlmodul zum ersten Mal stattfand.	CHF 100.- pro Wechsel und Modul	--	--
Nicht-fristgerechte Meldung der Umbuchung eines Zusatzmoduls zu einem Wahlmodul ab der 2. Woche des Wahlmodules	--	--	Umbuchung nicht möglich; keine Rückerstattung der Modulgebühren
Abmeldung vom QV bei Zusatzmodulen im Fachhörerstatus (unabhängig vom Zeitpunkt der Abmeldung)	--	--	Keine Rückerstattung oder Reduktion der Semestergebühren / Modulgebühren / Kursgebühren

8. Gebühren für Wiederholungen

Art der Wiederholung	Gebühr	Kommentar
Wiederholung E-QV Zertifikats-Studiengänge	CHF 200.-	Gebühr pro zu wiederholendem E-QV in den Zertifikats-Studiengängen
Wiederholung der mündlichen Einzel-Zertifikatspräsentation	CHF 370.-	Gebühr pro zu wiederholender mündlicher Einzel-Zertifikatspräsentation in den Zertifikats-Studiengängen
Modulwiederholung / Studiengangwiederholung Zertifikatsstudiengang	Siehe Website STF	Bei einer Modul-/Studiengangwiederholung in einem Zertifikats-Studiengang wird der volle Modul- / Studiengangpreis verrechnet
Modulwiederholung Diplomstudiengang	CHF 370.-	Gebühr pro Modul bei den STF Diplom-Studiengängen
Modulwiederholung HF-Studiengang	CHF 370.-	Gebühr pro 10 CP-Modul bei den HF- Studiengängen
Modulwiederholung HF-Studiengang	CHF 740.-	Gebühr pro 20 CP-Modul bei den HF- Studiengängen
Re-Take HF-/Bachelor-Studiengang	CHF 740.-	Gebühr pro 20 CP-Modul bei den HF/Bachelor- Studiengängen
Re-Take Bachelor-Studiengang	CHF 1'480.-	Gebühr pro 40 CP-Modul bei den Bachelor- Studiengängen